

Protokolleintrag vom 15.05.2002

2002/159

Von Roger Bartholdi (SVP) ist am 15.5.2002 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

An der Ecke Badenerstrasse und Feldblumenstrasse im Stadtkreis 9 wurde das ehemalige Restaurant Krone besetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt die Stadtpolizei, das besetzte Haus zu räumen, oder hat sie einen entsprechenden Antrag des Eigentümers erhalten?
2. Welche Voraussetzungen müssen für die Räumung eines besetzten Hauses erfüllt sein, damit es von der Polizei geräumt wird?
3. Beziehen die Besetzerinnen und Besetzer Strom und Wasser? Wenn ja, müssen sie für die anfallenden Kosten aufkommen?
4. Sind Transparente – ob politisch oder für Werbung – an den Aussenfassaden am Haus gebühren- und bewilligungspflichtig? Gilt dies auch für besetzte Liegenschaften?
5. Hat die Stadtpolizei eine andere Vorgehensweise als in einem unbesetzten Haus bei einer allfälligen, durch die Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer verursachten Lärmbelästigung? Darf die Stadtpolizei das Areal bei Anzeigen überhaupt betreten, um Recht und Ordnung durchzusetzen?
6. Wird das von den Besetzerinnen und Besetzern betriebene „Cafe Krone“ mit den dafür notwendigen Bewilligungen betrieben?
7. Welche präventiven Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um generell Hausbesetzungen zu verhindern?

Mitteilung an den Stadtrat.